

BAGFW-Fachtagung „Freiwilliges Engagement stärken! Für ein selbstbewusstes Ehrenamt für und mit geflüchteten Menschen“

Workshop: Prävention und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung Geflüchteter

Jochen Empen, Projekt Support Faire Integration, DGB Bildungswerk BUND

Susanne Riepe, Projekt Faire Integration Brandenburg, Caritas

Berlin, 29.11.2019

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

- Erwerbsbeteiligung deutlich steigend
- 21 % der seit 2013 gekommenen Geflüchteten waren im 2. Halbjahr 2017 erwerbstätig (IAB-Kurzbericht 3/2019: 9).
- 420.184 Beschäftigte (SV-pflichtig und Minijobs) aus den 8 Haupt-Asylherkunftsländern im August 2019 (Achtung: nicht alles Geflüchtete) (IAB-Zuwanderungsmonitor Oktober/2019: 4).
- Übergang aus der Arbeitslosigkeit überwiegend in die Leiharbeit (ca.30 %), dann andere wirtschaftliche Dienstleistungen und Gastgewerbe (Daten BA).
- Deutlich niedrigere Löhne als restliche Beschäftigte in Deutschland: Durchschnittlicher Bruttoverdienst der Geflüchteten ca. 1000 €/Monat
- Im Vergleich verdienen vollzeitbeschäftigte Geflüchtete 45 % weniger als alle anderen Vollzeitbeschäftigten in Deutschland (IAB-Kurzbericht 3/2019: 9).

Beratung zur Fairen Integration

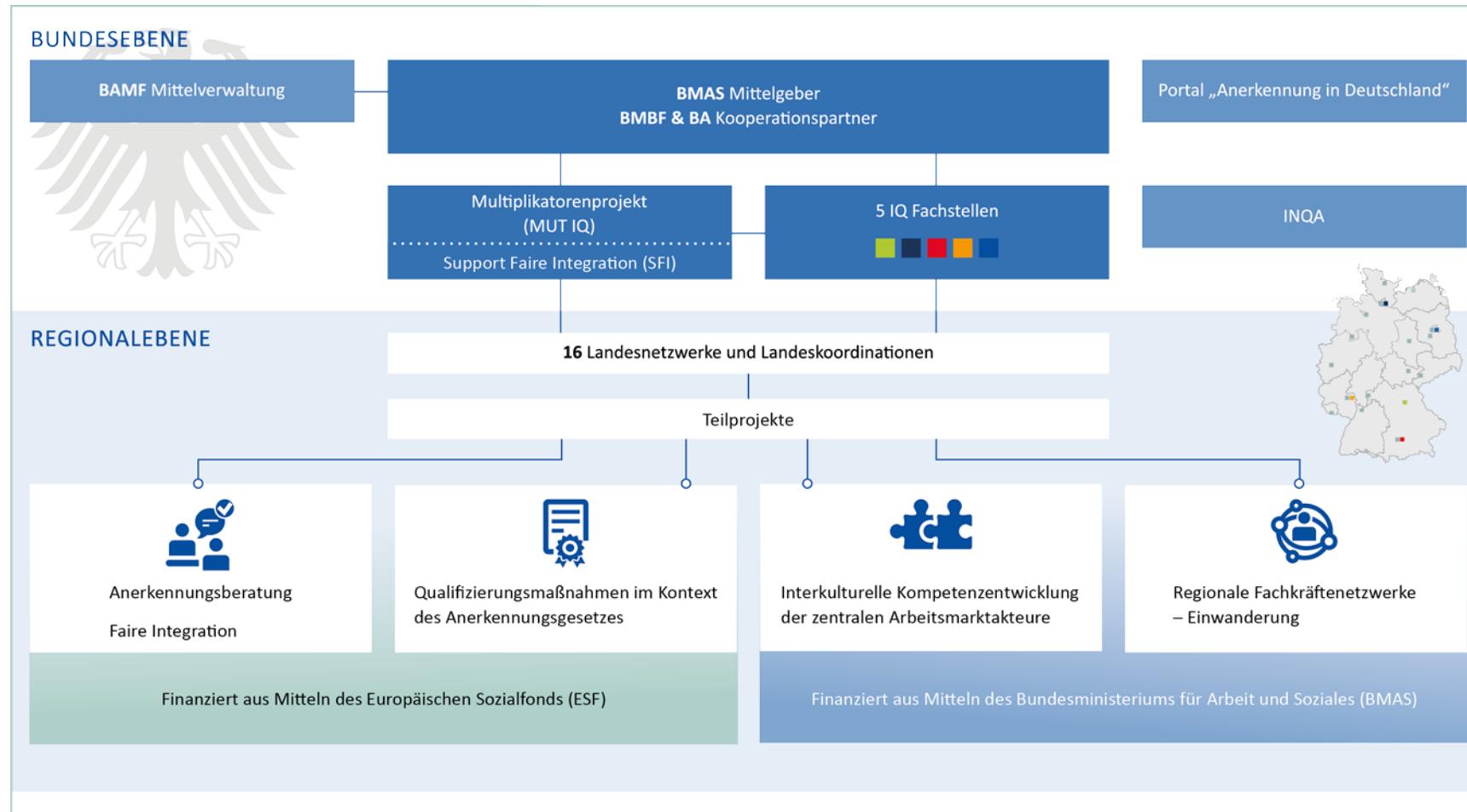
- Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen
- Zielgruppe: Geflüchtete und Angehörige von nicht-EU-Staaten
- **Information:** Projektstandorte auf www.faire-integration.de
- Aufbau von Beratungsstellen und Supportstruktur ab Ende 2017
- Überwiegend gewerkschaftsnahe Träger
- 3.294 Beratungen von Ende 2017 bis Juni 2019

Faire Integration: Beratungsstellen in Deutschland



17 Teilprojekte

Förderprogramm IQ: Organigramm



Angebot der Beratungsstellen „Faire Integration“

- Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen
- Fragen, die direkt mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängen, z.B. Bezahlung, Arbeitszeit, Urlaub, Krankenversicherung etc.
- Wenn tiefergehende juristische Beratung oder Vertretung notwendig, Verweis an andere Stellen
- Niedrigschwellige Infoveranstaltungen für die Zielgruppe mit grundlegenden Infos zum Arbeitsrecht, Sensibilisierung: Worauf muss ich achten? Wie kann ich mich vor Arbeitsausbeutung schützen?
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften, Kammern, Unterstützungsstrukturen usw.
- Keine Beratung u.a. zu aufenthaltsrechtlichen Fragen

Support Faire Integration: Zuständigkeiten und Schwerpunkte

- Unterstützung der Landesnetzwerke/Teilprojekte beim Aufbau der Beratungsstellen
- „Second-Level-Support“ in der Beratungsarbeit
- Erstellen von Informationsmaterialien (Flyer, Broschüre)
- Aufbau einer Internetseite
- Entwicklung eines Handbuchs für die Beratenden
- Zusammenstellen von Methoden guter Beratungspraxis
- Präsentation des Projekts nach außen/Pressearbeit
- Direkte Beratung an drei Standorten in Kooperation mit FI vor Ort: Dortmund, Frankfurt am Main, Nürnberg
- Zusammenarbeit mit DGB-Projekt Faire Mobilität/Transfer von Know-How, Zusammenarbeit mit DGB-Strukturen und Mitgliedsgewerkschaften

www.faire-integration.de → „Materialien Faire Integration“

Broschüre „Ihre Rechte in der
Leiharbeit“

Sprachen:

Deutsch – Arabisch

Deutsch – Dari

Deutsch - Tigrinja

Deutsch - Englisch



Häufig vorkommende Probleme in der Beratung von Faire Integration

- Zu niedrige oder ausbleibende Bezahlung, Lohnfortzahlung
- Aufhebungsverträge statt regulären Kündigungen
- Nicht gewährter Urlaub
- Sanktionen beim Jobcenter
- Inkorrekte Anwendung von Regelungen in der Leiharbeit

- Sehr unterschiedliche Problemlagen, auch abhängig von der aufenthaltsrechtlichen Situation der Betroffenen und Einsatzbereich, Beschäftigungsform

Faire Integration Brandenburg

Die Beratungsstellen unterstützen geflüchtete Menschen dabei, sich vor Ausbeutung und Benachteiligung zu schützen und sich dagegen zur Wehr zu setzen:

- durch Kenntnis über die eigenen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, denn
 - sie ist auch Grundlage dafür, prekäre Beschäftigungsbedingungen zu überwinden und gute Arbeit in Deutschland zu finden.

Denn nur, wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern.

Ein wichtiger Hinweis an dieser Stelle:

- Die Beratungspraxis zeigt, dass der Mindestlohn durch verschiedene Tricks umgangen oder in Unkenntnis der Rechtslage missachtet wird. Häufig bearbeiten Beratungsstellen Fälle, in denen Ratsuchende einen festen Monatslohn bekommen, für das Geld jedoch viel mehr als die im Arbeitsvertrag vereinbarten Stunden arbeiten.
- Diese Praxis ist rechtswidrig: Alle Stunden, die Arbeitnehmer*innen für einen Arbeitgeber arbeiten, müssen mindestens mit dem Mindestlohn von derzeit 9,19 EUR brutto/Stunde bezahlt werden (2018 lag der Mindestlohn bei 8,84 EUR brutto/Stunde). In manchen Branchen gibt es höhere Mindestlöhne.

Faire Integration Brandenburg

Was tun wir:	Für wen:
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in der Beratungsstelle • Aufsuchende Beratung • Begleitung zu Behörden, Arbeitgebern u.a. 	<p>Geflüchtete und Menschen aus Drittstaaten</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung und Überprüfung der Arbeitsverträge • Unterstützung in der außergerichtlichen Durchsetzung der Arbeitsrechte • Mediation zwischen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer und Arbeitgeberin/Arbeitgeber bei Problemen • Verweisberatung außerhalb des arbeits- und sozialrechtlichen Kontexts • Vermittlung zu Rechtsberatung oder Gewerkschaften <p>Verweisberatung</p>	<p>Geflüchtete und Menschen aus Drittstaaten</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit allen Beteiligten 	<p>Geflüchtete und Menschen aus Drittstaaten</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit der Fachstelle Migration und Gute Arbeit 	<p>EU, Geflüchtete und Menschen aus Drittstaaten</p>

Susanne Riepe
Projektleiterin Faire Integration Brandenburg
Sayed Edris Rasuly
Projektmitarbeiter Faire Integration
Brandenburg

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
Mobil 0173 3177672
E-Mail susanne.riepe@caritas-goerlitz.de
Mobil 01724482054

Email edris.rasuly@caritas-goerlitz.de
Internet www.caritas-goerlitz.de

Straße der Jugend 23
03046 Cottbus

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Weitere Materialien:

1. Broschüre Diakonie: Von Arbeitsausbeutung bis Menschenhandel. Grundlagen und Praxistipps für die Beratung (aus 2015, aber wichtige Grundlagen)

https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Downloads/Diakonie_Arbeitsausbeutung-Menschenhandel.pdf

2. Broschüre DGB: Wissen ist Schutz für Geflüchtete! (aktualisiert Sommer 2019)

<https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++bc4705f8-afc7-11e9-9741-52540088cada>

3. Materialien der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit & Menschenhandel (inkl. Arbeitszeitkalender zum Eintragen der Arbeitsstunden):

<https://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/praxismaterialien/>

4. Indikatorenliste für Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit & Menschenhandel:

<https://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/wp-content/uploads/2018/material/praxismaterialien/Indikatorenliste.pdf>

5. weitere Infos über die Beratungsstellen Faire Integration und rechtliche Informationen zum Arbeitsverhältnis (auf deutsch, englisch, arabisch):

www.faire-integration.de

6. Zur Frage nach den Beschäftigungsquoten von Menschen aus den Hauptasylherkunftsländern siehe Publikation „Fluchtmigration“ im Anhang, S. 12

Checkliste

bekämpfung
Arbeitslosigkeit

Privation
Arbeitsplätze

- ① kein Geld bekommen
 - Steuerklasse 6
 - Vertrag verspätet
 - Dienstplan / Überstunden
 - kein / zu wenig Urlaub
 - Arbeit wird nicht als Arbeitszeit gezählt
 - mangelnder Arbeitsschutz
 - Extra Geld auf die Hand
 - befristete Arbeitsverträge
 - Scheinpraktikum / Probearbeit
- Schulungen zu Arbeitsrecht
 - alles schriftlich geben lassen
 - nichts unterschreiben was man nicht versteht
 - Gewerkschaftsmitgliedschaft
 - Kontext erklären
 - Arbeitszeit dokumentieren
 - Fotos Arbeitssort
 - Zeugen
- Handkündigung, keine Übernahme

Fluchtmigration



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Fluchtmigration
Veröffentlichung:	Dezember 2018
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Anton Klaus Susanne Kriegbaum Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-3532

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Fluchtmigration, Nürnberg, Dezember 2018
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Schutzsuchende Menschen in Deutschland	5
2 Soziodemografische Merkmale	6
3 Integrationskurse und deren Teilnehmer.....	7
4 Arbeitslosigkeit.....	8
5 Unterbeschäftigung und Arbeitsmarktpolitik	10
6 Berufliche Ausbildung	11
7 Beschäftigung	12
8 Hilfebedürftigkeit	13

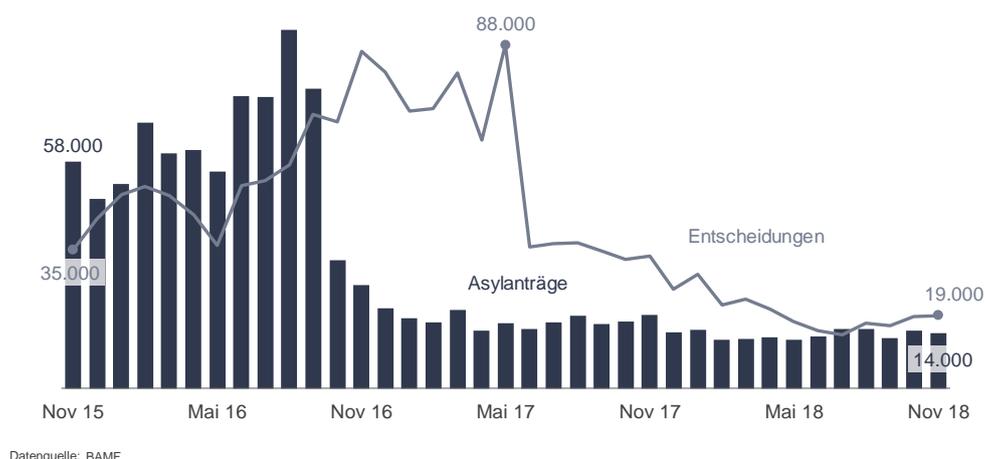
Das Wichtigste in Kürze

- Geflüchtete Menschen treffen aktuell auf einen Arbeitsmarkt in guter Verfassung: Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wachsen kräftig, die Wachstumsprognosen sind mittelfristig stabil, bei gleichzeitigem demographischen Wandel.
- Im November 2018 wurden 19.000 Entscheidungen über Asylverfahren getroffen. Zwei von fünf Anträgen wurden positiv beschieden.
- Die Zahl noch nicht entschiedener Anträge war wieder leicht gesunken und lag Ende November 2018 bei knapp 59.000.
- Im Dezember 2018 wurden 175.000 geflüchtete Menschen als arbeitslos bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut – etwas mehr als vor einem Jahr. Insgesamt rund 372.000 Geflüchtete wurden im Dezember 2018 in der Unterbeschäftigung erfasst.
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden mit 77.000 Teilnehmenden im September 2018 fast 6.000 geflüchtete Menschen mehr in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert.
- 138.000 Schutzsuchende befanden sich im September 2018 in einer sogenannten Fremdförderung (z.B. Integrationskurs).
- Die Zahl der geflüchteten jungen Menschen, die von Oktober 2017 bis September 2018 mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine duale Ausbildung gesucht haben, ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich um 11.900 auf 38.300 gestiegen.
- Im September 2018 waren im SGB II 4,06 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter leistungsberechtigt – darunter 603.000 Schutzberechtigte.

1 Schutzsuchende Menschen in Deutschland

Zahl der Asylanträge auf niedrigem Niveau

Anträge auf Asyl und Entscheidungen



Asylverfahren

- Im November 2018 wurden rund 14.000 Asylanträge gestellt. Darunter befanden sich etwa 12.000 Erstanträge.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im November 2018 über die Anträge von knapp 19.000 Personen entschieden. Diese teilten sich wie folgt auf:
 - 4.800 bzw. 25 Prozent: Rechtsstellung als Flüchtling
 - 2.100 bzw. 11 Prozent: Subsidiärer Schutz nach § 4 Abs.1 des Asylgesetzes
 - 600 bzw. 3 Prozent: Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 oder Abs. 7 S.1 des Aufenthaltsgesetzes
 - 6.100 bzw. 33 Prozent: Ablehnungen
 - 5.100 bzw. 28 Prozent: anderweitige Verfahrenserledigungen, wie z. B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrags.
- Die Gesamtschutzquote lag im November 2018 bei 39,8 Prozent.
- Die Zahl der nicht entschiedenen Anträge ist im Vergleich zum Oktober wieder leicht gesunken und lag Ende November 2018 bei knapp 59.000.

Schutzsuchende

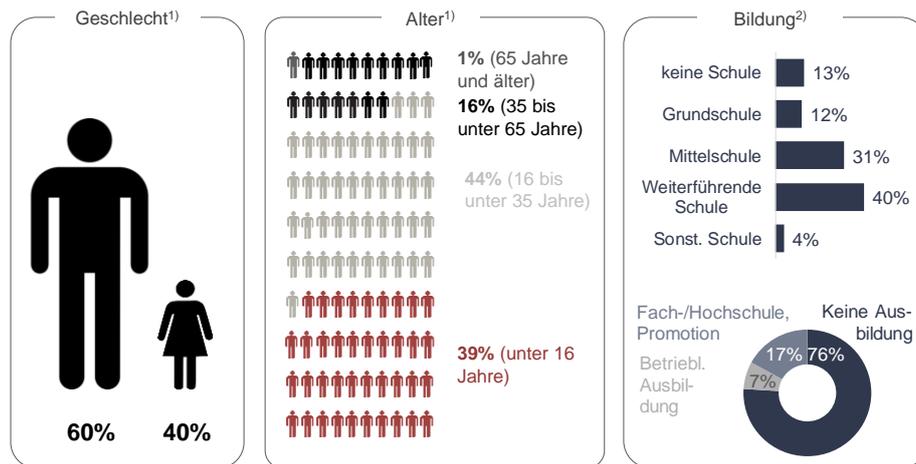
- Am 31.12.2017 waren 1,7 Millionen Schutzsuchende im Ausländerzentralregister (AZR) registriert. Die Zahl der im AZR registrierten Schutzsuchenden damit im Vergleich zum Vorjahr um 83.000 (+5 Prozent).
- Rund 1,2 Millionen Schutzsuchende verfügten 2017 über einen anerkannten Schutz und damit über einen humanitären Aufenthaltstitel. Das waren 287.000 mehr als im Vorjahr (+33 Prozent). Ihr Anteil an allen Schutzsuchenden stieg von 54 Prozent auf 69 Prozent. Rund 61 Prozent der Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus sind Staatsangehörige aus Syrien (476.000), dem Irak (127.000) oder Afghanistan (105.000).

2 Soziodemografische Merkmale

Schutzsuchende sind überwiegend jung und männlich

Soziodemografische Merkmale von Schutzsuchenden

Januar bis Dezember 2017 und Befragung aus 2016



Datenquelle: 1) BAMF
2) IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016

Geschlecht und Alter

- 60 Prozent der Asylbeanträge wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 von männlichen Schutzbewerbern gestellt.
- Schutzbewerber sind überwiegend junge Menschen. Mehr als drei Fünftel haben das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht, 84 Prozent sind jünger als 35 Jahre.
- In der Altersgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen waren fast drei Viertel der Erstantragsteller männlich.

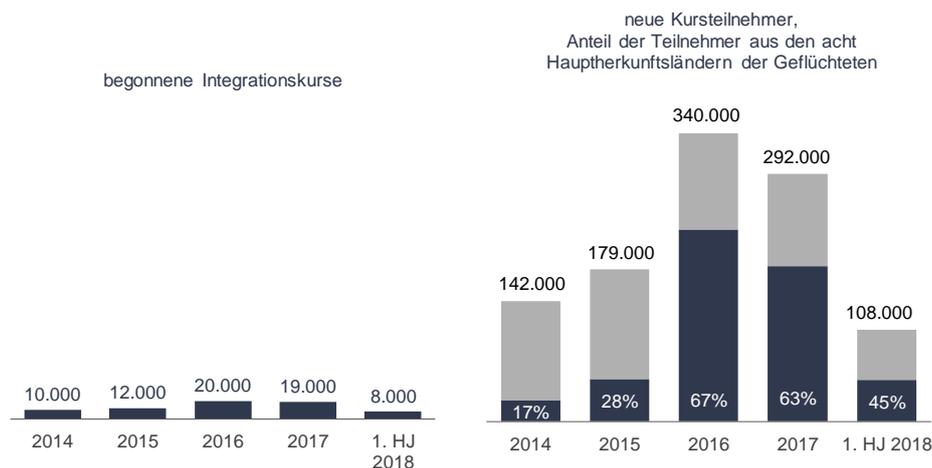
Bildung

- Geflüchtete verlassen ihr Heimatland häufig ohne Berufsausbildung bzw. ohne nachweisende Ausbildungszertifikate.
- Der IAB-BAMF-SOEP-Befragung zufolge ist das im Herkunftsland erworbene schulische und berufliche Bildungsniveau der geflüchteten Männer und Frauen in Deutschland stark polarisiert. Einerseits haben 40 Prozent der Geflüchteten (41 Prozent der Männer sowie 38 Prozent der Frauen) eine weiterführende Schule besucht und 35 Prozent haben hier einen Abschluss erworben (35 Prozent der Männer und 33 Prozent der Frauen).
- Andererseits haben rund 12 Prozent der Geflüchteten lediglich eine Grundschule besucht und weitere 13 Prozent (11 Prozent der Männer und 19 Prozent der Frauen) gaben an, in ihrem Heimatland keine Schule besucht zu haben. Am anderen Ende des Bildungsspektrums haben 17 Prozent der Geflüchteten (16 Prozent der Männer und 17 Prozent der Frauen) eine (Fach-)Hochschule besucht oder eine Promotion angestrebt. Etwa jeder achte der Arbeitslosen im Kontext Fluchtmigration verfügt über einen (formalen) beruflichen/schulischen Berufsabschluss bzw. eine akademische Ausbildung.

3 Integrationskurse und deren Teilnehmer

Mehr Integrationskurse durch verstärkten Zuzug von Flüchtlingen

Begonnene Integrationskurse und neue Kursteilnehmer



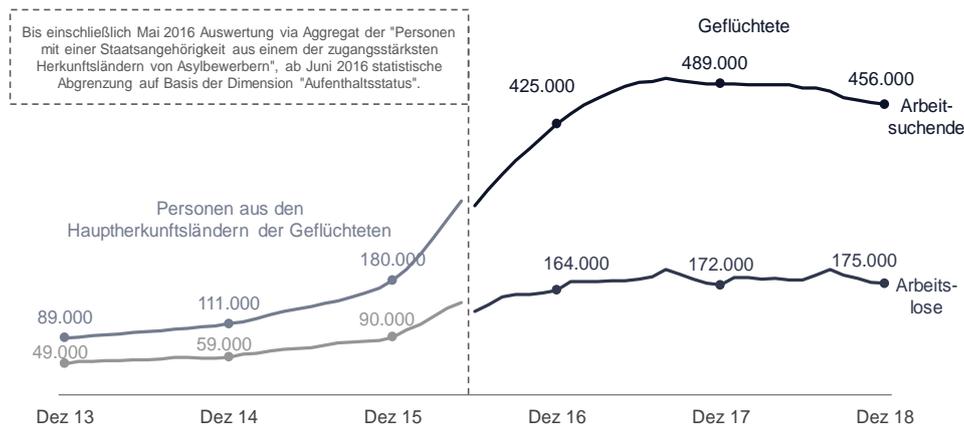
Datenquelle: BAMF, Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Halbjahr 2018

- Integrationskurse unterstützen die Eingliederungsbemühungen von Ausländern durch ein Grundangebot zur Integration. Dieses hat das Ziel, ihnen die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland zu vermitteln.
- Im Zusammenhang mit dem starken Anstieg des Zuzugs von Geflüchteten sind sowohl die Zahl der angebotenen Integrationskurse als auch die Zahl der Teilnehmer deutlich gestiegen.
- Dabei beziehen sich die Daten auf alle Teilnehmer von Integrationskursen, nicht nur auf Geflüchtete.
- Im ersten Halbjahr 2018 hatten 45 Prozent der neuen Kursteilnehmer eine Staatsangehörigkeit aus den acht häufigsten Hauptherkunftsländern der Geflüchteten.
- Zwei Drittel der 108.000 neuen Kursteilnehmer befand sich in einem allgemeinen Integrationskurs.
- Männer sind stärker in Integrationskursen vertreten als Frauen, was auf den höheren Anteil der männlichen Asylantragsteller zurückzuführen ist.
- Von den neuen Kursteilnehmern kam ein Fünftel aus Syrien, 8 Prozent stammten aus Afghanistan und 7 Prozent aus dem Irak.
- 164.000 Personen haben im ersten Halbjahr 2018 einen Integrationskurs beendet. Im gesamten Jahr 2017 gab es 306.000 Kursaustritte.
- Eine zentrale Kennzahl zur Bestimmung des Erfolges von Integrationskursen sind die Ergebnisse des Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ), mit dem der Sprachkursteil des Integrationskurses abgeschlossen wird.
- Insgesamt haben im ersten Halbjahr 2018 122.000 Personen den Deutsch-Test für Zuwanderer abgeschlossen. 52,4 Prozent erreichten dabei das B1 Niveau.

4 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf¹

Arbeitslosigkeit von Geflüchteten auf Vorjahresniveau
Arbeitslosigkeit und Arbeitssuchende



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

- Im Dezember 2018 waren in Deutschland 456.000 arbeitssuchende Geflüchtete registriert, darunter waren fast 175.000 arbeitslos. Das waren 8 Prozent aller Arbeitslosen.
- Die Arbeitslosigkeit von Geflüchteten liegt nun seit Jahresbeginn 2017 bei rund 180.000 – mit Ausnahme kleiner Steigungen in den Sommermonaten.
- Dass die Arbeitslosigkeit tendenziell konstant ist, liegt unter anderem daran, dass
 - sich der Zuzug Schutzsuchender deutlich abgeschwächt hat,
 - sich nach wie vor viele geflüchtete Menschen in Integrationskursen befinden und
 - die Zahl der Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung zunimmt.

Struktur der Arbeitslosigkeit

- Die arbeitslosen Geflüchteten sind überwiegend jung und männlich.
- Sie kommen häufig für Jobs in Frage, in denen Sprachkenntnisse nicht die wichtigste Rolle bei der Berufsausübung spielen. So waren im Dezember 22.000 der arbeitslosen Geflüchteten auf der Suche nach einer Arbeitsstelle in der Reinigung, 21.000 in der Logistik, 15.000 als Küchenhelfer und 10.000 suchten eine Beschäftigung im Verkauf.

¹ Bis zum Juni 2016 konnten geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Es wird daher näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. Dieses umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Ab Juni 2016 werden in der Statistik der BA "Personen im Kontext von Fluchtmigration" auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt.

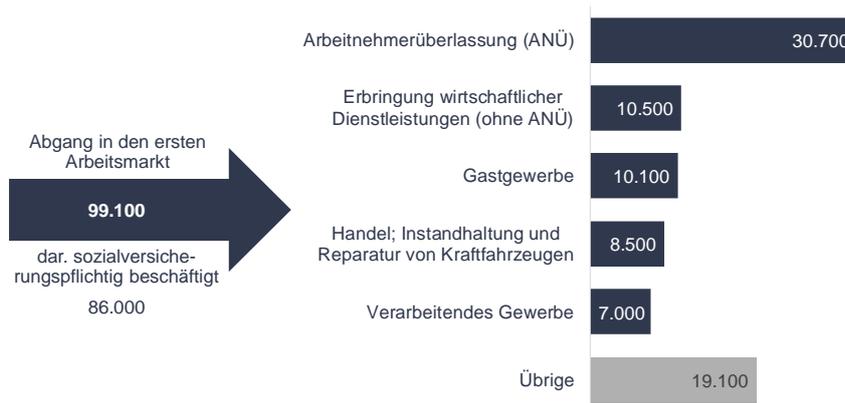
Beschäftigungschancen von arbeitslosen Geflüchteten

- Im Jahr 2018 haben 119.000 Personen aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt, durch eine Selbständigkeit bzw. durch die Aufnahme einer betrieblichen/außerbetrieblichen Ausbildung beendet.
- Die Abgangsrate, also die Chance, die Arbeitslosigkeit im nächsten Monat durch eine Beschäftigungsaufnahme wieder zu beenden, betrug für Personen aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten 5,1 Prozent. Sie lag damit zwar niedriger als für alle Ausländer mit 6,7 Prozent, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dennoch um 1,8 Prozentpunkte erhöht.
- Wenn die Arbeitslosigkeit beendet werden kann, finden Arbeitslose aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten zu mehr als einem Drittel eine Anstellung in der Arbeitnehmerüberlassung, gefolgt von Beschäftigungsverhältnissen in Unternehmen, die wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen und dem Gastgewerbe.
- Dass diese Branchen sowohl für Geflüchtete als auch für die Arbeitslosen insgesamt gute Einstiegsmöglichkeiten in Beschäftigung bieten, liegt auch an der vergleichsweise hohen Fluktuation in diesen Branchen.

Mehr als jede Dritte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Oktober 2017 – September 2018 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern



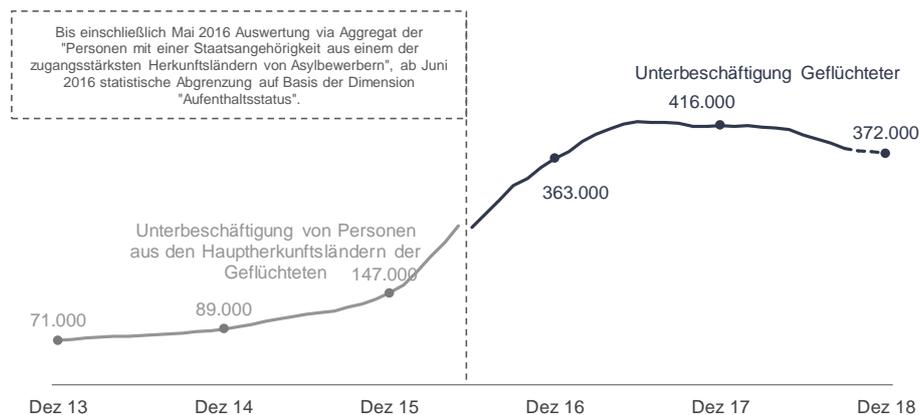
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

5 Unterbeschäftigung und Arbeitsmarktpolitik

Unterbeschäftigung²

Unterbeschäftigung Geflüchteter zuletzt leicht gesunken

Unterbeschäftigung (Werte Oktober bis Dezember 2018 sind hochgerechnet)



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Für die aktuellsten drei Monate auf Basis geschätzter Werte.

- Im Gegensatz zur Arbeitslosigkeit zählt die Unterbeschäftigung auch Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit mit. Sie stieg tendenziell im ersten Halbjahr 2017 weiter kontinuierlich an, während die Arbeitslosigkeit tendenziell unverändert blieb. Mit Beginn des Sommers 2017 ging die Unterbeschäftigung in eine Stagnation über und wies zuletzt sogar eine sinkende Tendenz auf.
- Im September 2018 befanden sich 138.000 Schutzsuchende in einer sogenannten Fremdförderung. Darunter werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Agenturen für Arbeit und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).³

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- Im September 2018 wurden 77.000 geflüchtete Personen gefördert – fast 6.000 mehr als ein Jahr zuvor. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren es 18 Prozent mehr, während die Förderung in der Arbeitslosenversicherung um ein Achtel zurückging.
- Fast die Hälfte der geförderten Geflüchteten nahm an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

² Bis zum Juni 2016 konnten geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Es wird daher näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. Dieses umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Ab Juni 2016 werden in der Statistik der BA "Personen im Kontext von Fluchtmigration" auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt.

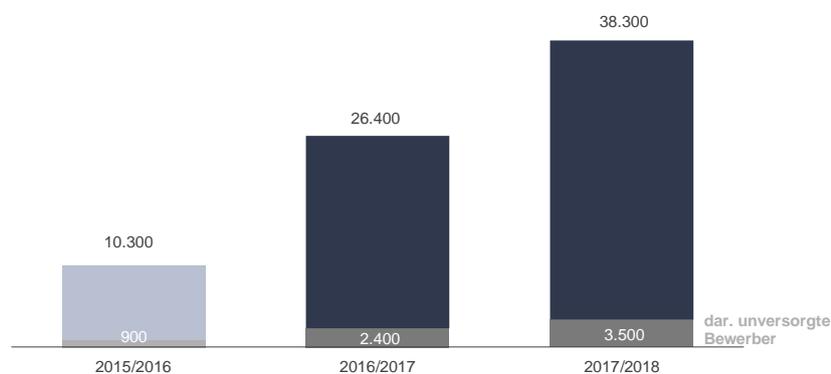
³ Endgültige Werte aus der Förderstatistik liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor.

6 Berufliche Ausbildung

Gemeldete Ausbildungsstellenbewerber im Kontext von Fluchtmigration

Deutliche Zunahme gemeldeter Bewerber

Gemeldete Bewerber im Kontext von Fluchtmigration bis September, darunter unversorgte Bewerber



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

- Von Oktober 2017 bis September 2018 waren 38.300 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung. Das waren 11.900 mehr als ein Jahr zuvor (+45 Prozent).
- Bis September 2018 haben 91 Prozent der gemeldeten Bewerber mit Fluchtkontext eine Ausbildungsstelle bzw. eine Alternative gefunden (Vorjahr: 91 Prozent).
- Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

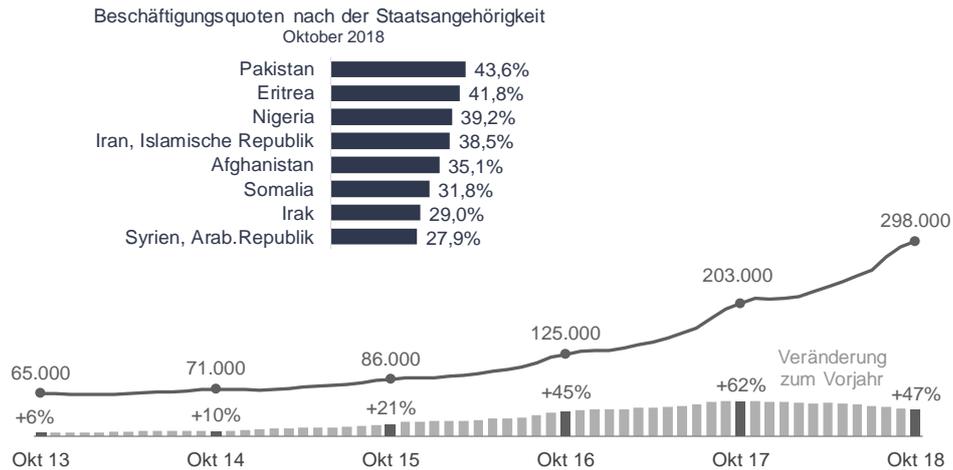
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende

- Im März 2018 – aktuellere Daten liegen noch nicht vor – befanden sich in Deutschland gut 28.000 Auszubildende mit einer Staatsangehörigkeit der acht Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in einer sozialversicherungspflichtigen Berufsausbildung (alle Ausbildungsjahre). Im Jahr zuvor waren noch 14.000 Auszubildende weniger beschäftigt.

7 Beschäftigung

Deutliche Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

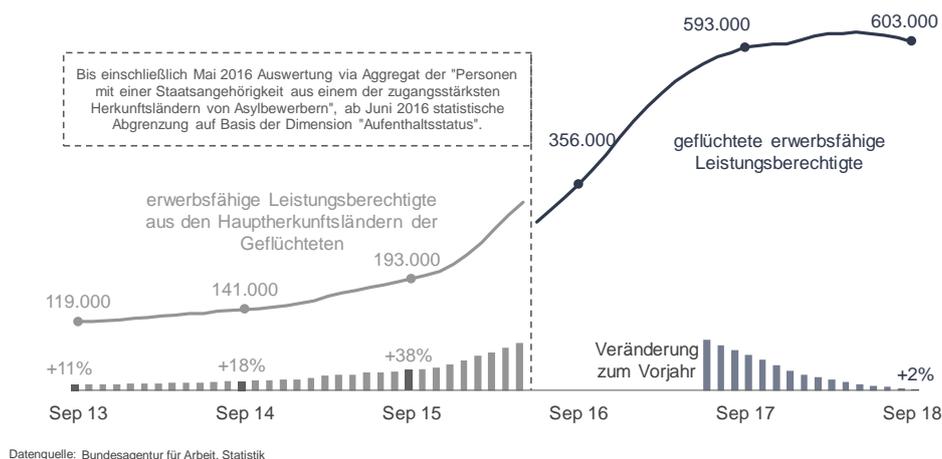
- Die mit 32,3 Prozent vergleichsweise geringen Beschäftigungsquoten von Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern – Angaben nach dem Aufenthaltsstatus liegen hierzu nicht vor – zeigen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt einen langen Atem braucht. Für alle Ausländer lag die Beschäftigungsquote im Oktober 2018 bei 50,3 Prozent, für Deutsche sogar bei 69,4 Prozent.⁴
- Geringe bzw. mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende formale Berufsabschlüsse erschweren oftmals die schnelle Integration von Schutzsuchenden in Beschäftigung.
- Zusätzlich zu den 298.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gingen im Oktober 2018 rund 71.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rund 10.000 mehr.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 95.000.

⁴ Beschäftigungsquoten bezogen auf die Bevölkerung inkl. ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregisters mit periodengleicher Bezugsgröße. Deutsche auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit fixierter Bezugsgröße. Siehe dazu Methodenbericht der BA-Statistik „Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung“, März 2016.

8 Hilfebedürftigkeit

Zahl der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steigt gegenüber Vorjahr

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte



Geflüchtete in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- Anerkannte Schutzberechtigte erhalten – bei Feststellung der Hilfebedürftigkeit – zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts Leistungen nach dem SGB II.
- Im September 2018 waren 4,06 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Jobcentern registriert. Bei fast 15 Prozent oder 603.000 handelte es sich dabei um Geflüchtete. In den 422.000 Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten lebten außerdem 386.000 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
- Arbeitslos in der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren im September 2018 170.000 Geflüchtete.
- 48 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Flucht lebten in einem bedürftigen Partner-Haushalt mit Kindern und 34 Prozent waren alleinstehend.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

- Etwas mehr als ein Viertel der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Ausländer ist parallel erwerbstätig, während es bei leistungsberechtigten Geflüchteten mit 16 Prozent deutlich seltener der Fall ist.
- Es gibt aber auch Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsformen zwischen hilfebedürftigen Flüchtlingen und Ausländern. Von allen erwerbstätigen hilfebedürftigen Ausländern sind mehr als die Hälfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geflüchteten Menschen ist der Anteil etwas geringer (48 Prozent).

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Berufe](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Bildung](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.